

öffentlich

| | | |
|-----------------------|------------|-----------------------------------|
| Produkt | 1.02.13.01 | Abstimmungen, Wahlen, Statistiken |
| Produktgruppe | 1.02.13 | Statistik und Wahlen |
| Produktbereich | 1.02 | Sicherheit und Ordnung |

| | | |
|----------------------|------------|----------------|
| Amt/Geschäftszeichen | Datum | Vorlagennummer |
| 10 | 30.10.2020 | BV/20/2989 |

| | |
|---------------------------------------|------------------|
| ▼ Beratungsfolge | ▼ Sitzungstermin |
| 1. Wahlprüfungsausschuss 2020 | 19.11.2020 |
| 2. Rat der Stadt Lohmar 2020 bis 2025 | 15.12.2020 |

Tagesordnungspunkt/Betreff

Vorprüfung und Feststellung der Gültigkeit des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/-in der Stadt Lohmar vom 27.09.2020 gemäß § 40 Abs. 1 KWahlG i.V.m. § 46b KWahlG NRW

Beschlussvorschlag

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lohmar wie folgt zu beschließen:

Die Stichwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Lohmar vom 27.09.2020 wird für gültig erklärt.

| Beratungsergebnis | | | | | | Sitzung am | TOP |
|-------------------------------------|--|-----------------------------|-------------------------------|---------------------------------------|--|---|-----|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite) | |

Begründung1. Sachverhalt

Gemäß § 40 KWahlG NRW (§ 66 KWahlO NRW) in Verbindung mit § 46 b KWahlG NRW (§ 75 a KWahlO NRW) hat der Wahlprüfungsausschuss die gegen die Wahl erhobenen Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahl vorzuprüfen.

Die Prüfung der Gültigkeit der Wahl hat in folgender Weise zu erfolgen:

- a) Wird die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig erachtet, so ist das Ausscheiden dieses Vertreters anzuordnen.
- b) Wird festgestellt, dass bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist die Wahl in dem aus § 42 Abs. 1 ersichtlichen Umfang für ungültig zu erklären und dementsprechend eine Wiederholungswahl anzuordnen (§ 42).
- c) Wird die Feststellung des Wahlergebnisses für ungültig erklärt, so ist sie aufzuheben und eine Neufeststellung anzuordnen (§ 43). Ist die Neufeststellung nicht möglich, weil die Wahlunterlagen verlorengegangen sind oder wesentliche Mängel aufweisen, und kann dies im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss sein, so gilt Buchstabe b entsprechend.
- d) Wird festgestellt, dass keiner der unter Buchstaben a bis c genannten Fälle vorliegt, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Der Wahlprüfungsausschuss stellt fest, dass keine Einsprüche eingegangen sind. Der Wahlprüfungsausschuss stellt weiterhin fest, dass Unregelmäßigkeiten nicht vorgekommen sind und keiner der unter a-c genannten Fälle vorliegt.

Es wird daher empfohlen, die Stichwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin für gültig zu erklären.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Ordnungsgemäße abschließende Feststellung der Wahlergebnisse durch den Rat

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Nach § 40 Abs. 1 Satz 1 KWahlG hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss unverzüglich über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahlen zu beschließen.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

Claudia Wieja
Wahlleiterin